Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	**BV-StVV-326-03** **20-vo** **19.05.2003** **Finanzverwaltungsamt** Marina Vogt

Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.06.2003 Hauptausschuss **17.06.2003 Rechnungsprüfungsausschuss**				

Betreff
Jahresrechnung 2002

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2002 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der Gemeindeordnung kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: **X** **EINNAHMEN:**

BETRAG: **BETRAG:**

Deckung:

PLANMÄßIG: **X**

HHST: **0300.6550 Prüfung Jahresrechnung**

ÜBERPLANMÄßIG: **AUßERPLANMÄßIG:**

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister